



Erziehungsdepartement

Hauptgasse 51
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 70
info@ed.ai.ch
<https://www.ai.ch>

Erziehungsdepartement, Hauptgasse, 9050 Appenzell

An die Erziehungsberechtigten aller
Schülerinnen und Schüler der Volks-
schule im Kanton Appenzell I.Rh.
(innerer Landesteil)

Appenzell, 11. August 2020

«Informationsschreiben für Erziehungsberechtigte» bezüglich Eckpunkten im Umgang mit der Corona-Pandemie für den Start ins Schuljahr 2020 / 2021 auf der Volksschulstufe

Geschätzte Erziehungsberechtigte

Der Start ins neue Schuljahr steht für Ihr Kind bevor. Wie Sie alle wissen, beschäftigt die Corona-Pandemie immer noch das weltweite Geschehen in den verschiedensten Lebensbereichen. Gerne möchten wir Sie deshalb über die geltenden Eckpunkte und Empfehlungen für den Schulunterricht und Schulbesuch auf der Volksschulstufe im Kanton Appenzell I.Rh. informieren.

1. Hygienemassnahmen

Es ist das Ziel der Schutzmassnahmen im Schulumfeld, dass trotz dem Zusammentreffen vieler Menschen die Gefahr einer Corona-Ansteckung möglichst klein gehalten wird. Weiterhin soll den folgenden Massnahmen die nötige Beachtung geschenkt werden:

- Abstand halten
- Hände gründlich waschen
- Hände schütteln vermeiden
- in Papier-Taschentuch oder Armbeuge niesen und husten
- bei Fieber und Husten zu Hause bleiben
- nur nach telefonischer Anmeldung Arztpraxis oder Notfallstation aufsuchen

2. Aktuelle Situation

Unter folgendem Link erreichen Sie die offizielle Hauptseite des BAG (Bundesamt für Gesundheit). Dort finden Sie Informationen zur aktuellen Situation in der Schweiz und im Ausland:
<https://bag-coronavirus.ch>

3. Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikoländern

Falls Sie später als 6. August 2020 aus einem Land mit erhöhtem Infektionsrisiko zurückgekehrt sind, müssen Sie sich via Meldeformular ([Meldeformular für Reisende aus Gebieten mit erhöhtem Infektionsrisiko](#)) beim Gesundheitsamt melden und ab diesem Zeitpunkt während zehn Tagen in Quarantäne zu Hause bleiben. Dies gilt für Erwachsene wie auch für Schülerinnen und Schüler!

Die regelmässig aktualisierte Liste der Staaten oder Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko ist in der COVID-19-Verordnung „Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs“ zu finden ([SR 818.101.27](#)).

Informieren Sie in einem solchen Fall umgehend die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Ihr Kind gilt mit dieser Information als entschuldigt. Die Klassenlehrperson ist für Aufgaben oder Aufträge für ihr Kind besorgt, welche es in der Quarantänezeit selbständig erledigen kann.

Während der Quarantäne sind die Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit zu befolgen. Das entsprechende Dokument «Anweisungen zur Quarantäne» ist auf der Internetseite des Bundesamts für Gesundheit in unterschiedlichen Sprachen zu finden ([Anweisung zur Quarantäne](#)) / ([Anweisung zur Quarantäne in versch. Sprachen](#)). Die Quarantäne wird mit Kontrollanrufen durch den Kanton überprüft. Wer sich einer Quarantäne entzieht oder die Meldepflicht nicht befolgt, kann gemäss Epidemienengesetz mit einer Busse von bis zu Fr. 10'000.- bestraft werden. Bei Fragen zur Quarantäne wenden Sie sich bitte an das kantonale Gesundheitsamt.

Falls ein positives Testergebnis bei einem Schulkind oder bei einer Lehrperson vorliegen sollte, erfolgt ein individuelles Vorgehen. Die Entscheidung, welche Massnahmen getroffen werden und welche Personen in Quarantäne gehen müssen, obliegt dem Kantonsarzt Stv.

4. Keine Maskenpflicht

Auf der Volksschulstufe besteht weiterhin keine generelle Maskenpflicht. In speziellen Situationen (Risikoperson, Abstandsempfehlung kann nicht eingehalten werden, etc.) kann eine Maske eingesetzt werden.

5. Schulunterricht

Der Schulunterricht ab Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 findet im normalen Rahmen gemäss Stundenplan statt. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich möglichst normal im Klassenverband, auf dem Schulweg und auf dem Schulareal bewegen können. Der Schulbus kann wie gewohnt eingesetzt werden. Die Begleitung der Schülerinnen und Schüler auf das Schulareal soll auf ein Minimum beschränkt bleiben (z.B. erster Schultag Kindergarten).

Das Hauswartzpersonal wird weiterhin der Reinigung von Fenster- und Türfallen, Schaltern, Treppengeländern, WC-Infrastruktur, Lavabos, Schüler- und Lehrerpulten, etc. die nötige Beachtung schenken.

6. Schulische Aktivitäten

Schulische Aktivitäten wie Schulreisen, Exkursionen, Schwimmbadbesuche, etc. können unter Beachtung der Verhaltensregeln und Hygieneempfehlungen wieder durchgeführt werden. Bei Benützung des Öffentlichen Verkehrs werden die Lehrpersonen nach Möglichkeit die Stosszeiten meiden und die aktuell geltende Maskenpflicht ab 12 Jahren beachten. Für solche Aktivitäten, welche das Tragen einer Hygienemaske erfordern, stellt die Schule diese zur Verfügung.

Die neuen Kindergartenschülerinnen und –schüler sowie die neuen Schülerinnen und Schüler der ersten Primarklassen können am ersten Schultag von einem Elternteil zur Schule begleitet werden. Die Lehrpersonen werden dafür besorgt sein, dass bei guten Wetterverhältnissen der erste Teil im Beisein des Elternteils im Freien stattfinden wird. Bitte haben Sie dafür Verständnis,

dass Sie danach Ihr Kind nicht ins Klassenzimmer begleiten können. Eröffnungs-Gottesdienste können unter Abstandswahrung durchgeführt werden.

Bei Elterngesprächen ist ebenfalls den Hygienemassnahmen Rechnung zu tragen. Falls Sie eine Maske tragen wollen, können Sie dies selbstverständlich tun. In der aktuellen Situation bitten wir Sie, vorläufig auf Schulbesuche zu verzichten.

Elternabende sollen in erster Linie pro Klasse und im Beisein von nur einem Elternteil erfolgen.

Von klassenübergreifenden Projektwochen sowie gesamtschulischen Veranstaltungen soll nach Möglichkeit Abstand genommen werden. Für die Durchführung von Lagern und bei grösseren Schulanlässen muss das Contact Tracing (Nachverfolgung der Kontakte) mit Präsenzlisten sichergestellt werden.

7. Kontaktstellen

Für schul- oder klassenspezifische Anliegen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson, die Schulleitung oder die Schulvorsteherin/den Schulvorsteher.

Falls Sie noch weitere Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an die folgenden beiden Ämter:

Gesundheitsamt Tel. 071 / 788 94 50 / info@gsd.ai.ch

Volksschulamt Tel. 071 / 788 93 64 / info@ed.ai.ch

8. Kommunikation

Sollte sich an der aktuellen Situation etwas grundlegend ändern, resp. vom Bundesrat, dem Bundesamt für Gesundheit oder der Ständekommission Weisungen kommen, welche eine neue Ausgangslage ergeben, werden Sie wiederum informiert werden.

Es braucht alle!

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass wir uns gemeinsam dieser Herausforderung stellen. Die Ankündigung, dass es sich bei der Corona-Pandemie nicht um einen 100-Meter-Lauf sondern um einen Marathon handle, hat sich leider bewahrheitet.

Gerade im Schulwesen braucht es alle Involvierten – die Schülerinnen und Schülern wie auch Sie, geschätzte Erziehungsberechtigte, die Schulleitungen, die Schulvorsteherinnen und Schulvorsteher, die Lehrpersonen und das Schulpersonal bis hin zu den Schulräten! Wir alle sind gefordert. Ich bin überzeugt, dass wir es gemeinsam schaffen werden, die Ansteckungsgefahr zu minimieren und den Grundauftrag der Bildung auch weiterhin in guter Qualität zu erfüllen!

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Erziehungsdepartement

Der Vorsteher:



Roland Inauen, reg. Landammann